

Ergebnisprotokoll des Online-Meetings „Neue Betriebstüchtigkeitsforderungen für Startwinden“

Das Meeting behandelte die Überarbeitung der neuen Bauvorschriften für Startwinden, wozu der AEROCLUB|NRW e.V. und das LuftsportService Center Ost GmbH eingeladen haben.

Walter Linden, Vorsitzender des technischen Ausschusses in Nordrhein-Westfalen, erklärte, dass er und Christian Bernius, Geschäftsführer des Luftsport Service Center Ost GmbH, aufgrund vieler Rückfragen zur neuen Bauvorschrift für Startwinden eine Videoveranstaltung organisiert haben.

BFST-Überarbeitung

Gerd Scholten in seiner Eigenschaft als Mitarbeiter im BFST-Unterschuss präsentierte die überarbeiteten BFST-Bauvorschriften:

Es wurde im Wesentlichen die bislang geltende Fassung der BFST gestrafft, indem Doppelungen herausgenommen und einige Formulierungen redaktionell überarbeitet wurden. Ein weiterer Punkt der Überarbeitung war der Wunsch, ausrüstungsrelevante Regelungen aus anderen Regelwerken des DAeC, nämlich der SBO und der Startwindenfahrerbestimmungen in die BFST zu integrieren. Ferner wurde auf bekannt gewordene Störungen bzw. Unfälle im Windenstartbetrieb reagiert.

Die Forderung nach der bidirektionalen Sprechverbindung zwischen Startstelle und Winde ergibt sich aus der aktuell geltenden SBO 04/2025, in der die Durchgabe der Startkommandos sowie deren Wiederholung durch den Windenfahrer ausdrücklich vorgeschrieben ist. Im Falle einer lediglich unidirektionalen Sprechverbindung ist während der Wiederholung eines Startkommandos die Durchgabe eines dringenden Notfallkommandos „Halt-Stopp“ nicht möglich, was zu einer gefahrenbringenden Verzögerung führen kann.

Die Sicherheitsabspernung im Rückraum der Winde ist in den Startwindenfahrerbestimmungen zu finden. Jetzt ist sie ein wenig offener für alternative Sicherungsmaßnahmen geworden und kann vor allem an die örtlichen Bedingungen des Startwindenaufstellplatzes angepasst werden. Das Schutzziel, den Aufenthalt von Personen während des Startvorgangs seitlich und hinter der Winde zu unterbinden, wird so besser gewährleistet.

Ein Windenstartunfall aus 2012 (BFU-Bericht 3X100-12), bei dem die Kappvorrichtung versagte, war Anlass, wiederkehrende Kappproben im Laufe der Flugsaison zu fordern, die der Betreiber der Startwinde eigenständig dokumentieren soll.

Mehrere Vorfälle mit offensichtlich dynamischen Vorseilen aus Polymerwerkstoffen, bei denen es nach Seilrissen zum Einschlag von Vorspannseilen in das Höhenleitwerk des geschleppten Segelflugzeugs kam, waren Anlass, sich mit den bislang nicht geregelten Vorseilen aus Polymerwerkstoffen zu beschäftigen.

Kritisiert wurden folgende Punkte:

- Kurzfristige In-Kraft-Setzung der neuen BFST direkt bei Beginn der Flugsaison

Die Vereine fühlen sich damit unter Druck gesetzt, ihre Winden noch kurzfristig umzurüsten. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Umrüstenzwang nicht besteht, im Gegenteil, Abweichungen von der BFST sollen im Prüfbericht dokumentiert werden, aber nicht zur Verweigerung der Nachprüfung führen.

- Kappproben in einem Dreimonatsintervall:

Es wurde kritisiert, dass bei wörtlicher Auslegung auch Kappproben im Winterhalbjahr durchgeführt werden müssten. Ferner wurde vorgeschlagen, Kappproben nach bestimmten Startzahlen durchzuführen. Es wurde auch auf die Betriebsanweisung der Fa. Skylaunch verwiesen, die periodisch zu wiederholenden Kappungen vorschreibt.

- Seilausstattung:

Die Formulierung zu den Vorseilen aus Polymerwerkstoffen wurde kritisiert: Überwiegend kommen dabei Dyneema-Seile zum Einsatz. Wenn diese im Vereinsbetrieb selbst hergestellt werden, kann die Forderung nach Schrumpfschlauch über der Vernähung problematisch sein: Wird kein temperaturgeregeltes Warmluftgebläse verwendet, kann der Seilwerkstoff irreparabel geschwächt werden, ohne dass dies von außen zu erkennen wäre. Die industriell hergestellten Vorseilen tritt dieses Risiko nicht auf.

- Bidirektionale Sprechverbindung zwischen Startstelle und Winde:

Diese Forderung wurde kritisiert, da viele Vereine bereits seit Jahren mit unidirektionalen Funkgeräten arbeiten. Ein Teilnehmer wies auf die neue SBO 2026 hin, in der aus diesem Grunde die Wiederholung der Startkommandos ab „Seil straff“ durch den Windenfahrer entfallen sei. (Aktuell ist diese Fassung noch nicht veröffentlicht, auf der Downloadseite des DAeC ist die Fassung 04/2025 verfügbar, die diese Regelung nicht enthält.)

Ein Ergebnis der Diskussion ist die grundsätzliche Kritik, dass sich Ausschüsse des DAeC in ihrer Arbeit zu wenig abstimmen, hier konkret der Bundesausschuss Technik und das Referat Ausbildung/Lizenzen.

Ferner sollten künftig Regelwerke nur mit Querverweise auf mitgeltende Regelwerke versehen werden, um den Änderungsaufwand zu reduzieren und Widersprüche zwischen den Regelwerken zu vermeiden.

Nächste Schritte

Gerd Scholten

- Das Thema der Kapp-Prüfung im Winter und die Notwendigkeit von vierteljährlichen Prüfungen auch in der Nebensaison mit dem Ausschussvorsitzenden besprechen und ggf. redaktionell im Dokument anpassen, sodass Kapp-Prüfungen in Stillstandszeiten entfallen.
- Den Vorschlag aufgreifen, die Kapp-Prüfung an die Anzahl der Starts (z.B. alle 2.000 Starts) statt an feste Kalenderintervalle zu koppeln, und dies in der Arbeitsgruppe diskutieren.
- Den Hinweis zu Schrumpfschlauch und möglichen Schäden an Vorseilen (insbesondere bei Eigenmontage im Verein) aufnehmen und prüfen, ob der Verweis auf Schrumpfschlauch in der Vorschrift entfernt oder differenzierter formuliert werden sollte.
- Die Kritik zur fehlenden Abstimmung zwischen den Gremien (z.B. Referat Ausbildung/Lizenzen und technischer Ausschuss) an die Arbeitsgruppe und ggf. den Vorstand weiterleiten, um künftig bessere Abstimmungsprozesse sicherzustellen.
- Den Vorschlag, anstelle von doppelten Regelungen in SBO und technischer Bauvorschrift künftig auf die jeweilige Ursprungsvorschrift zu verweisen, in die Arbeitsgruppe einbringen.

Valerio Oddone

- Den Vorschlag, die Länge des Zwischenseils und die negativen Erfahrungen mit kürzeren Seillängen im RAL oder anderen zuständigen Gremien zur Diskussion zu bringen.